

Strukturprüfungen in Krankenhäusern - Erfahrungsbericht

Düsseldorf, 18.03.2023
Michael Martschinke, Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

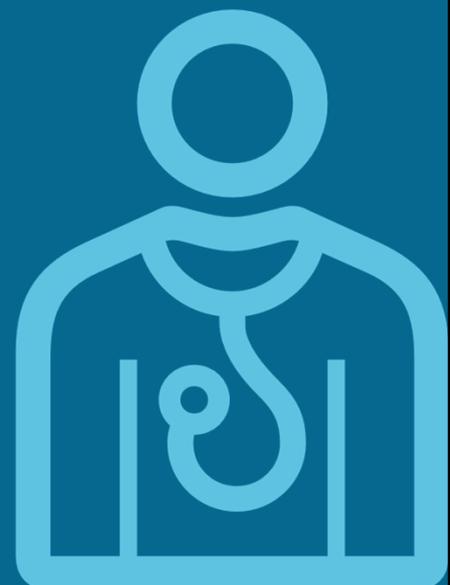


Vorstandsvorsitzender: Dr. Martin Rieger
Ärztlicher Direktor: Dr. Peter Dinse

1

I. Rechtlicher Rahmen

II. Ergebnisse 2021/2022



2

Zusammenfassung vorab...



- Strukturprüfungen...
- erfordern ein multidisziplinäres Zusammenwirken unterschiedlicher Fachrichtungen.
- erfolgen prospektiv durch eine retropektivische Prüfung.
- sind das ganze Jahr möglich und haben eine Hauptsaison.

Seite 3

3

I. Rechtlicher Rahmen



4

Überblick zum rechtlichen Rahmen



- § 275 d SGB V – in der Neufassung vom 20.12.2022, insbesondere mit folgenden Inhalten:
 - Abs. 1a: Abrechnungsbefugnis bis zum Abschluss der Strukturprüfung
 - bei erstmaliger Vergütungsrelevanz nach Erstanzeige im Vorjahr längstens bis zum 30.06. des Folgejahres
 - nach Erstanzeige innerhalb der letzten 12 Monate ab dem 30.06.2023, längstens bis zu 6 Monate nach der Anzeige
 - Abs. 2: Klarstellung, dass die Strukturprüfung durch Bescheid abgeschlossen wird
 - Abs. 3: Mitteilungspflichten der KH bei negativem Abschluss einer Strukturprüfung
 - Abs. 4: Abrechnungsbefugnis für den OPS 8-01a bei Antragstellung bis zum 30.06.2022
- Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) des BfArM nebst Klarstellungen
- Richtlinie des Medizinischen Dienstes Bund nach § 283 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 SGB V (StrOPS-RL) nebst Anlagen
- Begutachtungsleitfaden des Medizinischen Dienstes Bund

Seite 5

5

Antragsarten nach der StrOPS-RL 2022



- Antrag zur turnusgemäßen Prüfung (nach Ziffer 8.1)
- Antrag zur Prüfung bei bestehender Leistungserbringung
 - Wiederholungsprüfung nach Nichterteilung der Bescheinigung für im Jahr 2021 beantragte Prüfungen (bis zum 30.06.2022, nach Ziffer 8.2.1)
 - Prüfung bei erneuter oder erstmaliger Leistungsvereinbarung (nach Ziffer 8.2.3)
 - Wiederholungsprüfung nach Mitteilung der Nichteinhaltung von Strukturmerkmalen (nach Ziffer 8.2.2)
- Antrag zur Prüfung bei nicht-bestehender Leistungserbringung (nach Ziffer 8.3)
- Widerspruchsverfahren (nach Ziffer 9)

Ggf. Änderungen
in der StrOPS-RL
2023

Seite 6

6

Die praxisrelevantesten Antragsarten und ihre Unterschiede nach der StrOPS-RL 2022



- | | | |
|--|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> → Turnusgemäße Prüfung nach Ziffer 8.1 → <u>Voraussetzungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> → Fortlaufende Leistungserbringung → Strukturmerkmale werden vom KH als erfüllt und nachweisbar angesehen. → gültige Bescheinigung zum Zeitpunkt der Antragstellung | <ul style="list-style-type: none"> → Erstantrag nach Ziffer 8.2.3 → <u>Voraussetzungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> → Leistungserbringung → Strukturmerkmale werden vom KH als erfüllt und nachweisbar angesehen → keine gültige Bescheinigung zum Zeitpunkt der Antragstellung | <ul style="list-style-type: none"> → Planungsprüfung nach Ziffer 8.3 → <u>Voraussetzungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> → Keine Leistungserbringung → Sämtliche Strukturmerkmale werden vom KH nicht als erfüllt und nachweisbar angesehen → keine gültige Bescheinigung zum Zeitpunkt der Antragstellung |
|--|--|---|

Seite 7

7

Die praxisrelevantesten Antragsarten und ihre Unterschiede nach der StrOPS-RL 2022



- | | | |
|---|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> → Turnusgemäße Prüfung nach Ziffer 8.1 → <u>Maßgeblicher Prüfzeitraum:</u> <ul style="list-style-type: none"> → Drei zusammenhängende Kalendermonate aus den letzten 12 Monaten vor der Antragstellung fest. | <ul style="list-style-type: none"> → Erstantrag nach Ziffer 8.2.3 → <u>Maßgeblicher Prüfzeitraum:</u> <ul style="list-style-type: none"> → Drei Monate vor Antragstellung. | <ul style="list-style-type: none"> → Planungsprüfung nach Ziffer 8.3 → <u>Zweizeitiges Verfahren:</u> <ul style="list-style-type: none"> → Planungsprüfung in Form einer Konzeptprüfung unter Angabe des Leistungsbeginns. → Strukturprüfung nach Planungsprüfung nach Ablauf von drei Monaten mit einer Antragsfrist von 10 Werktagen |
|---|--|---|

Seite 8

8

Die praxisrelevantesten Antragsarten und ihre Unterschiede nach der StrOPS-RL 2022



- | | | |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> → Turnusgemäße Prüfung nach Ziffer 8.1 → <u>Laufzeit der Bescheinigung:</u> <ul style="list-style-type: none"> → Grundsätzlich: 2 Jahre → Ausnahme: 1 Jahr, wenn der OPS in Anlage 3 der StrOPS-RL genannt ist oder ein Fall von § 25 KHG vorliegt (Behandlung von Covid-Patienten). | <ul style="list-style-type: none"> → Erstantrag nach Ziffer 8.2.3 → <u>Laufzeit der Bescheinigung:</u> <ul style="list-style-type: none"> → Start: Leistungsbeginn des Krankenhauses, frühestens jedoch drei Monate vor Antragstellung → Ende: 31.12.2023. | <ul style="list-style-type: none"> → Planungsprüfung nach Ziffer 8.3 → <u>Laufzeit der Bescheinigung:</u> <ul style="list-style-type: none"> → Planungsprüfung: 6 Monate ab Leistungsbeginn. → Strukturprüfung nach Planungsprüfung: Start: Ausstellungsdatum der Bescheinigung. Ende: 31.12.2023. |
|--|---|---|

Seite 9

9

Der Antrag nach Ziffer 8.2.3 der StrOPS-RL 2022 als Alternative zum Widerspruchs- und Klageverfahren



- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> → Widerspruchsverfahren <ul style="list-style-type: none"> → Maßgeblich ist die Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt des Widerspruchsbescheides. → Maximal kann die ursprünglich beantragte Bescheinigung erzielt werden. | <ul style="list-style-type: none"> → Antrag nach Ziffer 8.2.3 <ul style="list-style-type: none"> → Maßgeblich ist der Prüfzeitraum drei Monate vor Antragstellung → <u>Laufzeit der Bescheinigung:</u> <ul style="list-style-type: none"> → Start: Leistungsbeginn des Krankenhauses, frühestens jedoch drei Monate vor Antragstellung → Ende: 31.12.2023. |
|--|---|

Seite 10

10

Nichts für die leichte Schulter: Das Verfahren bei Nichteinhaltung von Strukturmerkmalen



- Halten Krankenhäuser eines oder mehrere der im Rahmen einer Struktur- oder Planungsprüfung nachgewiesenen Strukturmerkmale eines OPS-Kodes über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht mehr ein, so haben sie dies gemäß § 275 d Absatz 3 Satz 3 SGB V den Landesverbänden der Krankenkassen, den Ersatzkassen und dem zuständigen Medizinischen Dienst unverzüglich mitzuteilen.
- Auf Grundlage der Mitteilung des Krankenhauses hebt der Medizinische Dienst den Bescheid mit Wirkung vom Zeitpunkt von einem Monat nach Nichteinhaltung eines oder mehrerer im Rahmen einer Struktur- oder Planungsprüfung nachgewiesenen Strukturmerkmale auf, so dass die Leistungen nicht mehr vereinbart und abgerechnet werden dürfen.
- Nach der Aufhebung des Bescheides ist eine Wiederholungsprüfung nach Abschnitt 8.2.2 möglich.

Seite 11

11

II. Ergebnisse 2021/2022



12

Verfahrensjahr 2021

Anträge und Erledigungen (Stand: 27.02.2023)



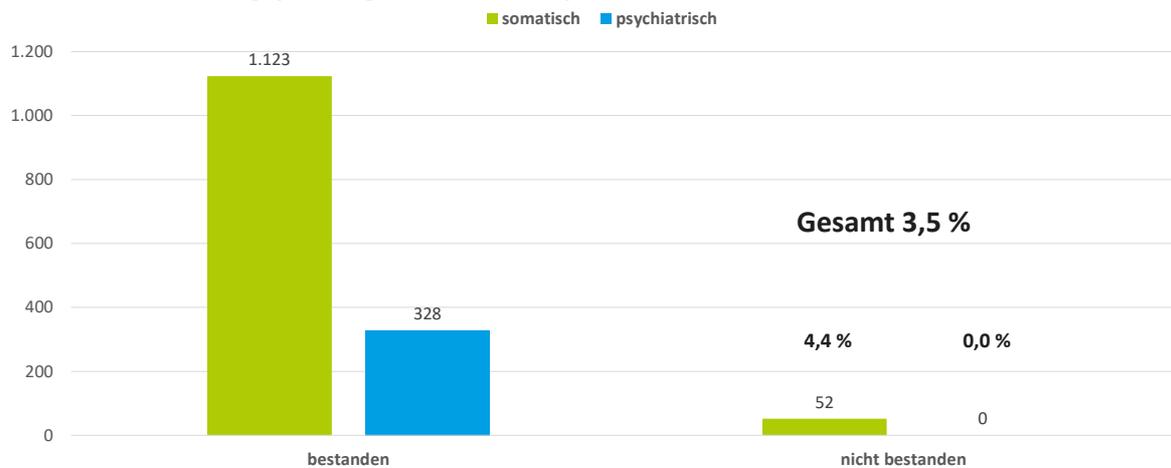
	Anzahl der Anträge	Stornierungen	Abgeschlossene Verfahren	Positives Ergebnis	Negatives Ergebnis
Ausgangsverfahren	1819	316	1503	1398	105
Wiederholungsprüfungen	78	32	46	36	10
Widerspruchsverfahren	41	10	31	17	14

Seite 13

13

2021: 1.503 Erst- und turnusgemäße Anträge

Der Großteil der Anträge (96,5 %) für das VJ 2021 wird bestätigt!
(nach Wiederholungsprüfungen und Widersprüchen)



Seite 14

14

Auffälligkeitsquote Verfahrensjahr 2021



Auffälligkeitsquote

Status	Quote
nach Ausgangsprüfung	6,99%
nach Abschluss	3,46%

Seite 15

15

Verfahrensjahr 2022

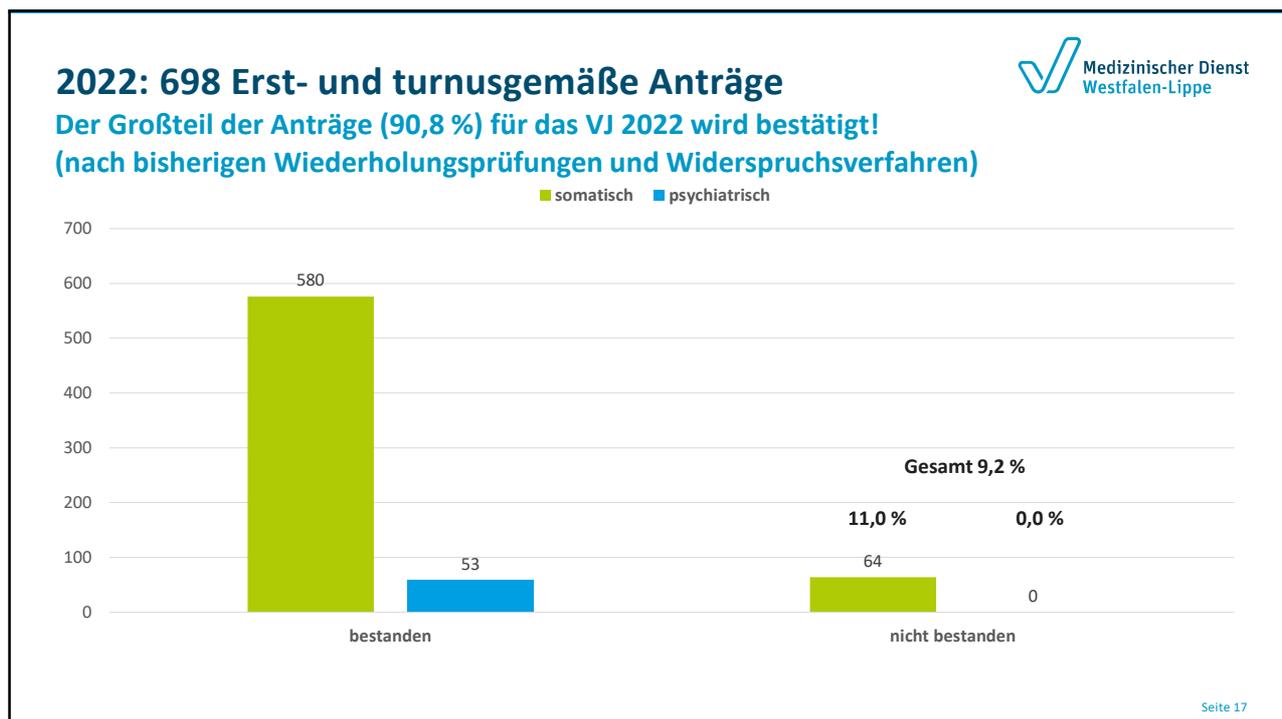
Anträge und Erledigungen (Stand: 27.02.2023)



	Anzahl der Anträge	Stornierungen	Abgeschlossene Verfahren	Positives Ergebnis	Negatives Ergebnis
Ausgangsverfahren	778	80	697	629	68
Wiederholungsprüfungen	3	2	1	1	0
Widerspruchsverfahren	56	4	52	3	0

Seite 16

16



17



18

Haben Sie Fragen?
Michael Martschinke
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Medizinischer Dienst Westfalen-Lippe
Telefon: +49 251 6930 2243
E-Mail: MMartschinke@md-wl.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

